

**1.Änderung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von
Obdachlosenunterkünften in der Stadt Tambach-Dietharz
(Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)**

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Tambach-Dietharz (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) vom 14.02.2017, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 3/2017 vom 10.03.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für die Wohnung Triftstraße 7, 1. OG, 99897 Tambach-Dietharz ergeben sich nachfolgende Kosten:

- Miete 133,58 €/Monat
- Betriebskosten sind entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zu erheben.
Vorab werden als Abschlagszahlung für die Nebenkosten 27,42 €/ Monat und für die Heizkosten 84 €/Monat erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Tambach-Dietharz (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.09.2021

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel